



Aufstellung und Auslegung einer Flächen-nutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 187

(Entwurf) – Neusser Straße/Lahnweg -

Gebiet zwischen der Völklinger Straße, dem Lahnweg, der Neusser Straße und der Stichstraße Völklinger Straße

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB der Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 – Neusser Straße/Lahnweg -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von gemischten Bauflächen
- Darstellung einer Kindertageseinrichtung (Symbol)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 - Neusser Straße/Lahnweg - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c BauGB in der Zeit vom 05.06.2018 bis einschl. 05.07.2018 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

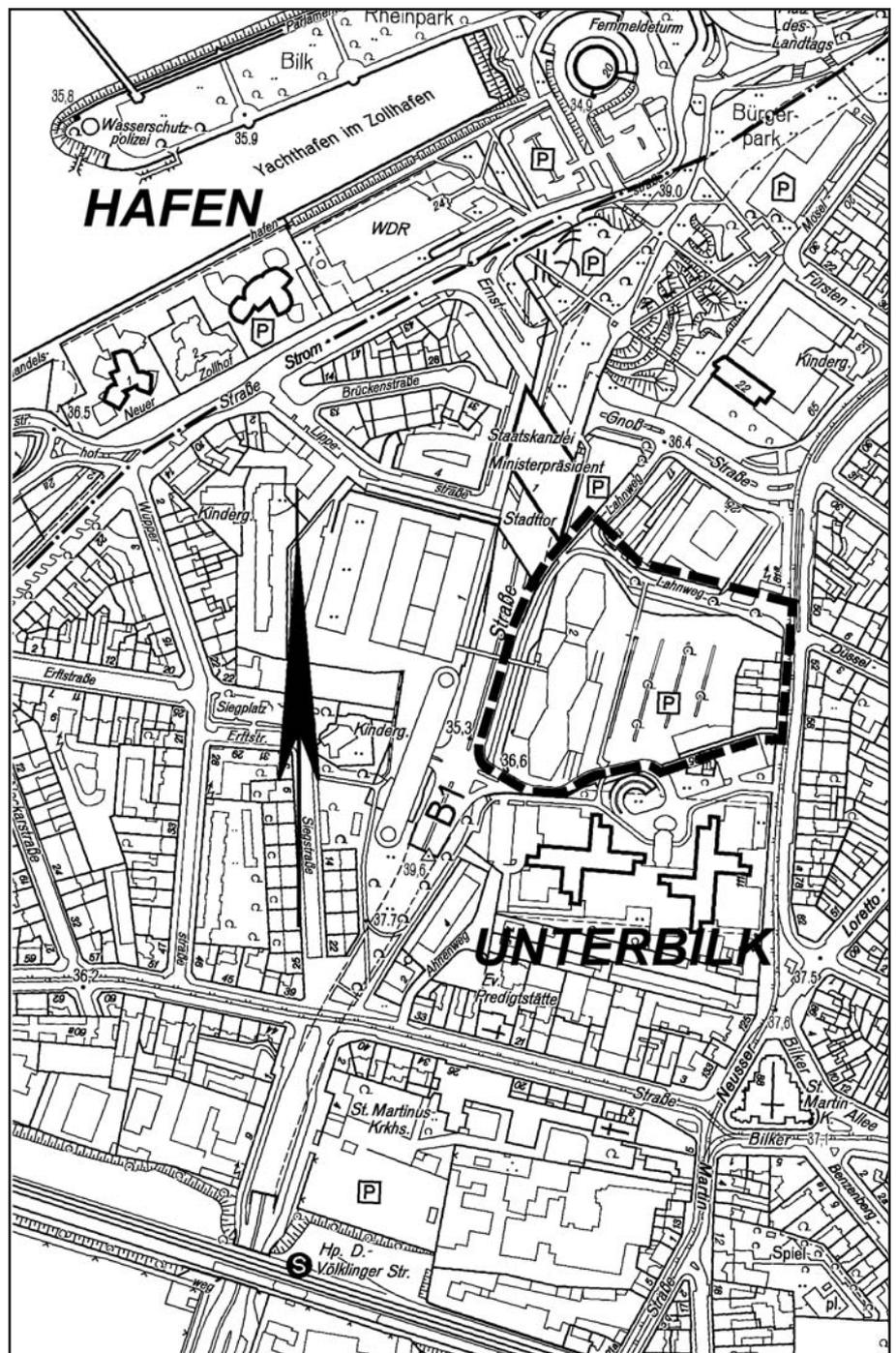
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünnungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union



(Stadtbezirk 3)

- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Verkehr: Schüßler-Plan: „Verkehrsuntersuchung Völklinger Straße in Düsseldorf“, 09.2017
- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm: Peutz Consult GmbH: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Neusser Straße / Lahnweg in Düsseldorf (Bericht Nr. F 7972-2), 25.09.2017
- Artenschutzrechtliche Prüfung (planungsrelevante Art: Fledermäuse): Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH: „Erweiterte artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASR-VP /ASP Stufe I) und Gebäude- sowie Ein- und Ausflugskontrollen“, 29.08.2017
- Altlasten: Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Nutzungsrecherche für das Grundstück Völklinger Straße 2 (Bebauungsplan 03/014 in Düsseldorf Unterbilk)“, 15.01.2018
- Altlasten: Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Bodenluft- und Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Völklinger Straße 2 (Bebauungsplan 03/014 in Düsseldorf Unterbilk), 23.06.2017
- Altlasten: Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Völklinger Straße 2 in Düsseldorf - Untersuchungen im Bereich der Heizöltanks“, 19.02.2018
- Altlasten: Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Völklinger Straße 2 in Düsseldorf - Untersuchungen im Bereich eines ehem. Heizöltanks am Lahnweg“, 27.02.2018
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange),

- Luftqualität und Klima, Monitoring
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild, Erholung, Spielflächenversorgung und Kinderfreundlichkeit, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zum Thema Luftqualität
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zu den Themen Entwässerung und Hochwasserbelange
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zum Thema Verkehrslärm
- Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmanagement zum Thema Verkehr
- Stellungnahme der Rheinbahn zum Thema ÖPNV

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 16.05.2018
61/12-FNP 187

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



**GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.**

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

:DÜSSELDORF

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser bei der Baumaßnahme Hansaallee 1-3

Die SRE Projekt 1 GmbH c/o STRABAG Real Estate GmbH hat am 20.04.2018 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz für die bauzeitliche Grundwasserentnahme bei der Baumaßnahme Hansaallee 1-3 gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Entnahme von 240.000 m³ Grundwasser über 15 Monate auf dem Grundstück Hansaallee 1-3 in 40549 Düsseldorf sowie die anschließende Einleitung des Grundwassers in die öffentliche Kanalisation.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme und Einleitung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung beruhen auf den Ergebnissen der durchgeführten Grundwasserberechnungen und Grundwasseruntersuchungen. Diese zeigen, dass unabhängig von den Ausgangsgrundwasserständen nennenswerte großräumige Änderungen der hydraulischen und hydrochemischen Grundwasserverhältnisse infolge der bauzeitlichen Grundwasserentnahme nicht zu erwarten sind.

Für das o. g. Vorhaben wird daher gemäß § 7 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag
gez. Broch

Bebauungsplan ist unwirksam

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2012 folgendes für Recht erkannt:

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5088/01 - Wasserwerksweg - der Stadt Düsseldorf ist unwirksam.

Vorstehende Entscheidungsformel des Oberverwaltungsgerichts ist allgemein verbindlich und wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) - zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) - ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein Gebiet etwa zwischen der Bockumer Straße, dem Feldhuhnweg und dem Wasserwerksweg

(Stadtbezirk 5)

Hinweis:

Auf den Bebauungsplan Nr. 5088/01 - Wasserwerksweg - wurde ein entsprechender Vermerk gesetzt. Mit dem Außerkrafttreten der Änderung des v.g. Bebauungsplans leben die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5088/01 - Wasserwerksweg - wieder auf.

Der v.g. Plan liegt beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, wieder zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Düsseldorf, 15. Mai 2018
61-12-B-5088/01

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0867 6480 SB 8 vom 13.04.2018 an Michel Hofmann, Hoofdstraat 191, 7585 BP Overdinkel, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0190 5537 SB 10 vom 07.03.2018 an Catalin-Marian Burcescu, Graf-Recke-Straße 143, 40237 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0868 5551 SB 10 vom 03.04.2018 an Sven Jonas Rahm, Notegangen 50, 415 50 Gotenborg, Schweden

des Bescheides 5327 0005 0875 0612 SB 3 vom 18.04.2018 an Vullnet Maloku, Zur Verlach 19, 40723 Hilden

des Bescheides 5327 0005 0875 7420 SB 57 vom 11.04.2018 an Sigurd Joergensen, Besturveien 68b, 0283 Oslo, Norwegen

des Bescheides 5329 0005 0186 6493 SB 54 vom 04.04.2018 an Mateusz Kwiatkowski, Zukowo-Wawrzonki 31, 09-140 Zukowo-Wawrzonki, Polen

des Bescheides 5329 0005 0193 0299 SB 52 vom 24.04.2018 an Michail Zlobin, Auguste-Schnakenbrock-Straße 2, 44532 Lünen

des Bescheides 5329 0005 0197 5500 SB 122 vom 16.04.2018 an Adam Pawel Zaleski, Bohaterow Westerplatte 10a M. 1, 67400 Wschowa, Polen

des Bescheides 5327 0005 0879 7708 SB 119 vom 18.04.2018 an Anthony Nantwi, Schippersstraat 11, 2300 Turnhout, Belgie

des Bescheides 5327 0005 0863 2091 SB 120 vom 16.04.2018 an Daniel Richermann, Osterzuschlag 1, 49774 Lähden

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration Abt. Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 16.05.2018, Aktenzeichen 54/314 – HIB - SO 54/18 an den ecuadorianischen Staatsangehörigen Pierre Mickael MELO ROBERT, ohne gemeldete Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 2. Juni 2018 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 22/23 am 9. Juni 2018.**

Öffentliche Sitzungen

Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung

Montag, 28. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Wilfried Müller,
Tel: 89-25858

Bauausschuss

Dienstag, 29. Mai, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, Erdgeschoss
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 29. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Anique Penner,
Tel: 89-95062

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 29. Mai, 16 Uhr
Bezirksvertretungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal, 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 29. Mai, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 29. Mai, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 29. Mai, 17 Uhr
Rathaus Geresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Sondersitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung, des Ordnungs- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, des Ausschusses für Umweltschutz, des Kulturausschusses sowie der Bezirksvertretungen 1 und 3

Mittwoch, 30. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 30. Mai, im Anschluss an die Sondersitzung
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Sportausschuss

Mittwoch, 30. Mai, 16 Uhr,
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, Erdgeschoss
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 04. Juni, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, EG
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 05. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Linda Bresonik,
Tel: 89-93604

Integrationsrat

Mittwoch, 06. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Kulturausschuss

Mittwoch, 06. Juni, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, Erdgeschoss
Schriftführer: Rainer Stanislawski,
Tel: 89-24173

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 06. Juni, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. Etage, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 07. Juni, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Bezirksvertretung 1

Freitag, 08. Juni, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 96026

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

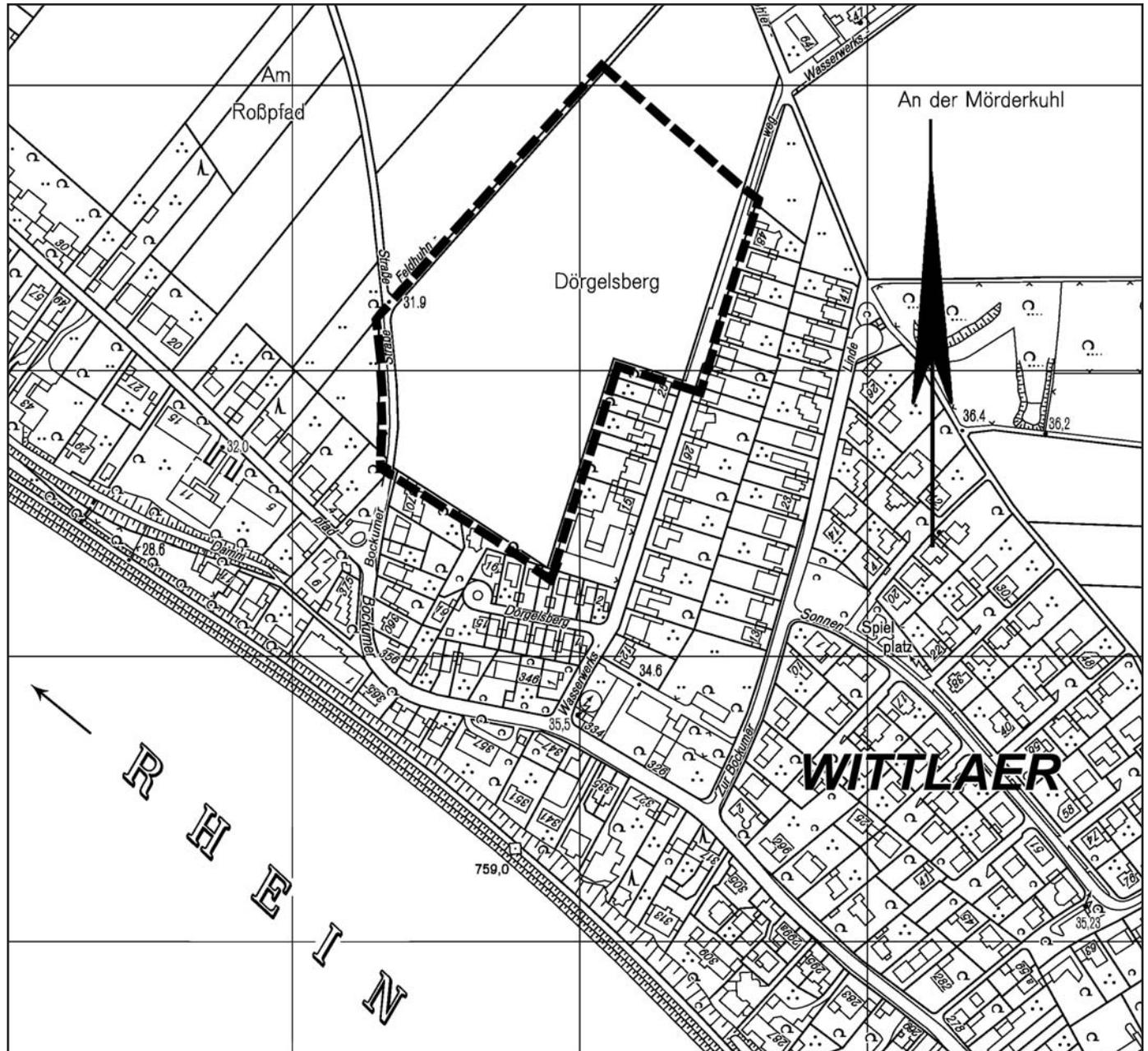
INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen dem Wasserwerksweg und dem Feldhuhnweg, sowie nördlich der bestehenden Bebauung um den Dörgelsberg und etwa südlich des Fritz-Köhler-Wegs, Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) aufzustellen.



Stadtbezirk 5

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 12. Juni 2018,
Beginn: 18.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Franz-Vaahsen-
Schule, Grenzweg 12,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinie Nr. U79 - Haltestelle „Wittlaer“
Buslinie Nr. 760 - Haltestelle „Grenzweg“

Entsprechende Pläne können vom 28.05.2018 bis einschl. 28.06.2018 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1,

S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 9. Mai 2018
61/12-FNP 181
61/12-B-05/012

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Juni wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Donnerstag, 07. Juni, 09.30 bis 11.00 Uhr im "zentrum plus"/Deutsches Rotes Kreuz, Blumenthalstraße 2. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-56685182.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 06. Juni, 14.00 bis 15.00 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186, 1. Etage. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Freitag, 22. Juni, 10.00 bis 12.00 Uhr im „zentrum plus“/Deutsches Rotes Kreuz, Jahnstraße 47. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-3849199 oder 0172-9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Dienstag, 19. Juni, 14.30 bis 15.30 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Poli-

zei Düsseldorf, im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-503129.

Mittwoch, 20. Juni, 15.00 bis 16.00 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-58677113.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 11. Juni, 10.00 bis 12.00 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum (nicht barrierefrei), Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-8993015. Außerhalb der Sprechstunden unter 0172-2425491.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Donnerstag, 19. Juni, 15.00 bis 17.00 Uhr im Seniorenclub St. Bruno, Kalkumer Straße 60. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177-3230023.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 26. Juni, 10.00 bis 12.00 Uhr im „zen-

trum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 07. Juni, 10.30 bis 11.30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-8993388.

Donnerstag, 07. Juni, 12.00 bis 13.00 Uhr „zentrum plus“/Arbeiterwohlfahrt, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-60025567.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 07. Juni, 10.15 bis 12.00 Uhr im "zentrum plus"/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Montag, 11. Juni, 11.00 bis 12.00 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-6025478.

www.duesseldorf.de

24 Stunden Düsseldorf

Rund um die Uhr News, Videos,
Service und Social-Media-Kanäle
Ihrer Stadtverwaltung Düsseldorf.

 www.facebook.com/duesseldorf

 www.twitter.com/Duesseldorf

 www.youtube.com/c/stadtduesseldorf

 www.instagram.com/duesseldorf

www.duesseldorf.de

